



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2022

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) von 13.07.2022

Einführung einer einheitlichen Stabssoftware bei den Feuerwehren in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Hochwasserkatastrophe im Juni 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verdeutlichte noch einmal die Notwendigkeit eines gut ausgerüsteten und organisierten Katastrophenschutzes. Im Zuge dessen benötigen die Feuerwehren in Hessen ein landeseinheitliches Führungsunterstützungssystem, welches in großen Einsatzlagen als Stabssoftware die schnelle und direkte Kommunikation über alle Ebenen hinweg (Gemeinde, Landkreis, Regierungspräsidium, Land) ermöglichen könnte. Eine allgemeine Ausbildung für diese Stabssoftware an der Landesfeuerweherschule Kassel könnte die Erarbeitung eines gemeinsamen Lagebildes sicherstellen. Bei der hessischen Landespolizei kommt zur Führungsunterstützung bereits eine solche einheitliche Stabssoftware zum Einsatz.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Land hat bereits im Jahr 2017 seine Bereitschaft erklärt, eine landeseinheitliche Stabssoftware zur Verfügung zu stellen, sofern die unteren Katastrophenschutzbehörden rechtsverbindlich erklären, diese auch zu nutzen. Hier gab es zunächst kein einheitliches Meinungsbild auf kommunaler Ebene, insbesondere bestanden Bedenken, von bislang verwendeten Softwareprodukten auf ein neues, einheitliches System zu wechseln, da dies mit einem nicht unerheblichen tatsächlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist, beispielsweise in Form erforderlicher Hardware-Neubeschaffungen oder erforderlicher Schulungen der Stabsmitglieder.

Der Hessische Städtetag hat nunmehr Ende September 2021 erklärt, dass die kreisfreien Städte mehrheitlich für die Einführung einer landeseinheitlichen Stabssoftware plädieren und bereit sind, neben dem Land ihren finanziellen Beitrag zu leisten. Dies haben Präsidium und Hauptausschuss in der Sitzung befürwortet und die Geschäftsstelle beauftragt, in weitere Verhandlungen mit dem Land einzutreten.

Der Hessische Landkreistag hatte eine Abfrage bei allen 21 Landkreisen zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Einführung der landeseinheitlichen Stabssoftware durchgeführt, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Kosten für das Beschaffungsverfahren sowie die Software durch das Land, die Kosten für mögliche Hardware und Schulungen durch die kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden sollen. Mit Schreiben vom 25.01.2022 hat der Hessische Landkreistag mitgeteilt, dass sich alle 21 Landkreise zustimmend geäußert haben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat daraufhin zur Vorbereitung eines entsprechenden Beschaffungsvorhabens mit der Markterkundung begonnen. Diese beinhaltet auch die Sichtung von bereits in der Landesverwaltung vorhandener Systeme, wie beispielsweise der von der Polizei Hessen verwendeten Software. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel wird das Land sodann mit der Durchführung der konkreten Beschaffungsmaßnahme beginnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Führungsunterstützungssystems im Katastrophenschutz?

Die Landesregierung hält die Einführung eines einheitlichen Führungsunterstützungssystems für sinnvoll, da dies die Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden ebenenübergreifend vereinfacht, aufwachsende Lagen unproblematisch an einen anderen Stab übergeben werden

können und kurzfristige Personalwechsel im Krisenfall auch behörden- und ebenenübergreifend ohne Einarbeitungszeit möglich sind. Aktuell werden von den unteren Katastrophenschutzbehörden noch unterschiedliche Software-Produkte für diesen Zweck eingesetzt. Um den Mehrwert einer landeseinheitlichen Lösung erzielen zu können, ist es erforderlich, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden auch tatsächlich auf die vom Land beschaffte Software wechseln.

Frage 2. Plant die hessische Landesregierung als oberste Katastrophenschutzbehörde die Anschaffung einer solchen Software?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Ist die Landesregierung seitens der hessischen Feuerwehren auf die Notwendigkeit der Einführung eines solchen Systems hingewiesen worden?

Die hessischen Feuerwehren hatten in der Vergangenheit angeregt, eine landeseinheitliche Stabssoftware zur Führungsunterstützung im Katastrophenschutz zu beschaffen und den Katastrophenschutzbehörden zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Umsetzung war und ist, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden ihre Bereitschaft zur Übernahme der Stabssoftware erklären, um eine flächendeckende und einheitliche Anwendung in Hessen zu gewährleisten. Die Voraussetzungen hierfür liegen seit Januar 2022 vor.

Frage 4. Innenminister Peter Beuth sprach in der Informationsausgabe des hessischen Städtetages (Informationen 1-2 / 2022) von einem Durchbruch im Bereich des Katastrophenschutzes bzgl. einer einheitlichen Stabssoftware.

- a) Was ist mit diesem „Durchbruch“ gemeint und gibt es seitens der Landesregierung bereits einen Zeitplan?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Sollte eine Stabssoftware eingeführt werden, gedenkt die Landesregierung diese an die bereits bestehende Software der Landespolizei Hessen anzugleichen, gegebenenfalls – falls möglich - das gleiche System zu verwenden?

Im Rahmen der aktuell stattfindenden Markterkundung werden auch die bereits in der Landesverwaltung vorhandenen Systeme, wie beispielsweise die von der Polizei Hessen verwendete Software, betrachtet. Die Kompatibilität einer landeseinheitlichen Stabssoftware mit der bestehenden Software der Polizei Hessen wird einer von vielen Faktoren sein, die im Rahmen der Umsetzung des Beschaffungsvorhabens zu berücksichtigen sein werden. Eine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Softwareprodukt gibt es jedoch nicht.

Wiesbaden, 5. September 2022

Peter Beuth